

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

14.3.1919 (No. 63)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptgeschäft-
leiter
E. M e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen inoffizieller Rabatt, der als Rabattabzug gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhaltung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiszierung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Anwerter keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die deutschen Unterhändler in Brüssel.

Die deutschen Kommissionen für Lebensmittel, Schifffahrt und Finanzen sind am 12. März, abends 8 Uhr in Brüssel eingetroffen. Sie wurden am Bahnhof von etwa 10 belgischen Militärautos abgeholt, mit belgischen Chauffeuren, aber ohne sonstige militärische Begleitung. Die Ankunft am Bahnhof erfolgte in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums unter lautloser Stille. Zwischenfälle sind nicht eingetreten. Sämtliche Mitglieder der Kommissionen sind lt. „B. B.“ im „Hotel Victoria“ sehr gut untergebracht. Es sind Freiheit des Telegraphierens, offen und chiffriert des Telefons und der persönlichen Bewegung gesichert. In der Nacht noch fand von 11 bis 1 Uhr eine eingehende Besprechung zwischen sämtlichen Kommissionsmitgliedern statt unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs von Braun.

Ein Hohn auf die Grundsätze Wilsons.

Die Agenzia Stefani meldet: Die italienische Delegation hat der Friedenskonferenz eine Denkschrift überreicht, in der die italienischen Forderungen dargelegt werden. In der Denkschrift wird eingehend erklärt, daß die Forderungen Italiens auf der Grundlage der Wilsonschen Grundsätze beruhen, wenn auch eine Anzahl Einwöhner fremder Sprachen und fremden Ursprungs einverleibt würden, so sei doch deren Zahl im Vergleich zu den Forderungen anderer Staaten gering, denn während Polen 40 Prozent, Rumänien 30 Prozent, Rumänien 17 Prozent, Südbanien 11 Prozent und Frankreich 4 Prozent fremdländische Bevölkerung erhalte, werde Italien nur 3 Prozent umfassen.

Die Ereignisse in Berlin.

Aus Berlin wird vom 13. gemeldet. Der Tag verlief in den besetzten Stadtteilen im allgemeinen ruhig. Ein heftiger Feuerüberfall richtete sich gegen eine Truppenansammlung vor einem Stabsquartier. Durch energisches Vorgehen der Regierungstruppen wurde die Mord sofort wieder beseitigt. Die planmäßige Durchsuchung nach Waffen wird fortgesetzt. Die Regierungstruppen werden hierbei von der Bevölkerung unterstützt. Die Zahl der bei den Unruhen in der letzten Woche verletzten Personen ist, wie die Morgenblätter berichten, erschreckend groß. Soweit sich bisher feststellen ließ, wurden nahezu 1000 Personen verwundet. Die Zahl der in den Garnisonlazaretten befindlichen verwundeten Regiments-soldaten läßt sich vorläufig nicht feststellen, doch dürften die Truppen keine allzu schweren Verluste gehabt haben.

Wie die „B. B.“ am Mittwoch erzählt, ist die Zahl der Todesopfer der Spartakusrevolte so groß, daß die Unterbringung der Leichen auf Schwierigkeiten stößt. Im Leichenhause in der Hannoverstraße Straße sind 196 Leichen untergebracht. Die Aufnahmefähigkeit des Schauhauses ist erschöpft. Fast eben so viel tote liegen in den beiden Garnisonlazaretten. Auch die Krankenhäuser sind sehr stark mit Toten belegt.

Vollsozialisierung in Bayern.

Der Münchener Zentralrat gibt über die Vollsozialisierung in Bayern bekannt:

Die Sozialisierungsmaßnahmen sind nicht die, was eine entschlossene revolutionäre Gewalt durchzuführen muß. Es gilt nicht laune Zeitverstaatlichungen, es gilt den Sozialismus. Die volle Sozialisierung Bayerns nach umfassendem Plane ist auf dem Wege. Der Zentralrat will darum ein sozialistisches Zentralwirtschaftsamt im Sinne der Vorschläge Kramoll-Schumann mit weitgehender Vollmacht errichten, dem die Kommissare für Wohnung, Ernährung, Aufklärung und Sozialisierung angegliedert werden können. In dem Zentralrat-Kontrollrat dieses Amtes sollen körperliche und geistige Arbeiter und Bauern einen ausgiebigen Einfluß auf die Sozialisierung erhalten. Da im benachbarten Volksstaate Sachsen von der Volkskammer ein Beschluß über die Sozialisierung in Sachsen angenommen wurde, hat der Zentralrat Bayerns sich gestern mit folgendem Telegramm an den Zentralrat, an die Regierung und die Volkskammer Sachsens gewandt:

Der Zentralrat des Volksstaates Bayern will die volle Sozialisierung Bayerns. Er will vollständige Kontrolle an Rohstoffen und ihre endgültige Verwertung sofort mit aller Kraft in Angriff genommen wissen. Da die Volkskammer des Volksstaates Sachsen beschloßen hat, die Produktion und Verteilung planmäßig nach sozialistischen Grundsätzen erfolgen zu lassen, schlagen wir gemeinsame Arbeit zum Wohle der beiden Völker vor. Wir beantragen, sofort nach Hof oder Plauen eine Konferenz von Kennern der Sozialisierungsfrage beider Staaten zusammenzutreten zu lassen. Jeder der beiden Staaten errichtet zur sofortigen Durchführung der Vollsozialisierung ein Zentralwirtschaftsamt, außerdem wäre eine gemeinsame bayerisch-sächsische Sozialisierungsstelle in Hof oder Plauen zu errichten, welche für die einheitlichen Grundsätze, für die Wirtschaftspläne sowie für die Verteilung aller Arbeiten, die entsprechende Aufklärung zu sorgen und die Leitung des zu gründenden bayerisch-sächsischen Kompensationsverbandes zu übernehmen hätte. Von München aus können Vertreter am Sonntag, den 16. März entsandt werden.

Vom Tage.

(Lichtenberg. Die westdeutsche Republik. Die Entente und Polen.)

Wir stehen vor einer merkwürdigen Tatsache. Noch am Montag und Dienstag wurden von Berlin aus Berichte veröffentlicht, die die Bestialitäten der Spartakisten und ihrer aus Verbrecherkreisen stammenden Mitläufererschaft mit Einzelheiten belegten, die so schauerhaft waren, daß man glauben mußte, die Taten der Bolschewisten in Rußland seien bei uns in Deutschland noch übertroffen worden. Seit dem Mittwoch aber ist der Wind völlig umgeschlagen. Wir hören von verschiedenen, recht beachtenswerten Seiten, daß alle diese Meldungen ganz gewaltig übertrieben und tendenziös entstellt seien; im ganzen seien in Lichtenberg 5 Polizeibeamte getötet worden, und auch von ihnen werde angenommen, daß sie im Kampfe gefallen seien.

Wir müssen doch sagen, daß eine derartige Berichterstattung nicht nur geeignet ist, beim Volke das Vertrauen zur Presse aufs Schwerste zu untergraben, sondern daß sie auch in verhängnisvoller Weise dazu beitragen muß, die Gemüter zu verwirren und zu erhitzen. In einer Zeit, wie der jetzigen sollte ein jedes Wort, vor allem aber eine jede Tatsachenmeldung genau überlegt und sorgfältig geprüft werden, bevor sie der Öffentlichkeit übergeben wird. Daß die Spartakisten und ihre Mitläufer bei den Kämpfen in Berlin Bestialitäten begangen haben, und daß der Straßenkampf einen außerordentlich wilden Charakter angenommen hat, ist nicht zu bestreiten. Der Reichswehrminister Noske hat ja auch in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung in Weimar dieses Tun und Treiben der Kommunisten mit den schärfsten Worten festgestellt und gegeißelt. Aber die Dinge, die sich nach dem am Sonntag und Montag vorliegenden Zeitungsberichten in Lichtenberg abgespielt haben sollen, gingen denn doch über alles bisher Erlebte hinaus und ließen uns einen Blick tun in einen Abgrund, dessen Tiefe undurchsichtbar schauererregend auf jedes menschlich-fühlende Gemüt wirken muß. Und nun soll auf einmal alles dieses gar nicht wahr gewesen sein. Entweder wird also jetzt gelogen, oder es ist damals gelogen worden. Wir nehmen an, daß das zweite zutrifft. Dann aber müssen wir fordern, daß der Fall schonungslos untersucht wird, damit man feststellen kann, auf wessen verbrecherische Leichtfertigkeit jene Schauer-meldungen zurückzuführen sind.

Noch mit einer zweiten, recht gefährlichen Sensationsmeldung haben wir uns heute zu befassen. Gestern war in mehreren Zeitungen zu lesen, die kölnische Volkzeitung habe einen Aufruf erlassen, in dem die Bildung einer selbständigen westdeutschen Republik verkündet wird, die nicht nur aus Preußen, sondern auch aus dem deutschen Zollvereinsgebiet auszuscheiden habe. Im zweiten Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom gestrigen Donnerstag, das um die Mittagszeit hier eintraf, war dann zu lesen, daß der Aufruf — in direktem Widerspruch zu jener Sensationsmeldung — ausdrücklich erklärt: „Wir sind Deutsche, deshalb wollen wir unter allen Umständen untrennbar im Verbands des deutschen Reiches verbleiben.“ Die Sache sieht also wesentlich anders aus, als es gestern früh auf Grund sensationeller Zeitungsnachrichten noch den Anschein hatte. Was hinter den Kölner Bestrebungen steckt, läßt sich von hier aus nicht genau sagen. Wahrscheinlich glaubt man in Köln, von der Entente glimpflichere Friedensbedingungen zu erwirken, wenn man einen westdeutschen Freistaat begründet, der wohl zum Reiche, oben nicht mehr zu Preußen gehört. Zu jenem Preußen, das auch heute noch in den Augen der Entente als der Hort des Militarismus gilt. Weiterhin mögen ganz bestimmte gegen Preußen und namentlich gegen Berlin gerichtete Antipathien mitsprechen. Auf jeden Fall wäre es einseitigen verfehlt, die Kölner Aktion als unwaterländisch oder schädlich zu brandmarken.

Das Sozialisierungsgesetz ist gestern von der Nationalversammlung angenommen worden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es sowohl in wirtschaftlicher, wie in sozialpolitischer Hinsicht segensreich wirken wird, und daß die mannigfachen Befürchtungen, die von den Vertretern der rechtsstehenden Parteien geäußert wurden, sich in der Praxis als gegenstandslos erweisen werden.

Empörend sind die Nachrichten, die heute aus dem polnischen Osten vorliegen. Man erkennt immer mehr und mehr, daß die Entente bei den Verhandlungen zwischen Polen und uns nicht bloß ganz einseitig die Interessen der Polen vertritt, sondern mit übermäßiger und gewalttätiger Siegesgeste brutal auch dort zu unseren Ungunsten entscheidet, wo ganz klare Abmachungen vorliegen. Es ist durchaus zu verstehen, daß die militärischen Mitglieder der deutschen Kommission von Polen abgereist sind, nachdem sie erkennen mußten, daß in den Hauptfragen eine Verständigung doch nicht zu erzielen sei. A.

Deutsche Nationalversammlung.

In der gestrigen Sitzung führte zunächst Reichswehrminister Noske bezüglich der Berliner Vorgänge aus, daß, nachdem die Schlacht eine Woche lang tobend habe, der Zustand nunmehr als niebergefallen betrachtet werden könne. Nur noch in einzelnen Vororten sei die Säuberungsaktion vorzunehmen. Daß es in Berlin zu solchen wahnwütigen Kämpfen, zum Morden und Plündern gekommen sei, sei zum größten Teil auf das Schuldkonto einiger Blätter, voran der „Roten Fahne“ und der „Freiheit“ zu setzen. Große Massen der Berliner Arbeiterschaft sind selbstverständlich anständige Menschen, aber wie bei allen großen Massenbewegungen, so heften sich auch bei diesen politischen Massenstreiks unsaubere Elemente an die Fußspuren der ehrlichen und besonnenen Arbeiterschaft. Diese Schläger der Revolution haben mit ihrem Treiben begonnen, ehe der Besatzungszustand verhängt wurde und ehe ich auch nur einen einzigen Soldaten nach Berlin habe einquartieren lassen. Fast eine ganze Woche lang habe ich verhandelt, um mit der Gewalt zu zögern. Die Behauptung, der Bürgermeister von Berlin habe an mich geschrieben und mich um Zurückziehung der Truppen ersucht, ist un wahr. Schweren Herzens und in höchster Not habe ich am 9. März abends, mich zu der Anordnung des Ständrechts entschlossen, denn ich durfte die Abschachtung von einzelnen Soldaten nicht weiter dauern lassen. Mögen diejenigen, die das Reich jetzt zerstören, wieder zur Vernunft kommen, damit ein normaler Rechtszustand bald wieder eintreten kann. Was geschah, verantworte ich vor dem Staat, dem Lande und dem Volke. Ich scheue das Urteil der Nation nicht. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit. Zwischen bei den Unabhängigen.)

Es folgt der Gesetzentwurf über die russischen Zahlungsmittel.

In der Debatte wendet sich Abg. Haase (U. S.) gegen das Gesetz, das eine neue Feindseligkeit gegen die Sowjetrepublik darstelle.

Finanzminister Schiffer: Der Rubel rollt in Deutschland, und zwar aus politischen Gründen. Wir müssen uns gegen diese Vergiftungs- und Bestechungsgelder wenden.

Das Gesetz wird in allen drei Lesungen mit einem Antrag der Mehrheitspartei auf Annahmepflicht der Bestände der russischen Zahlungsmittel angenommen.

Es folgt die Abstimmung über das Sozialisierungsgesetz.

§ 1 wird, nachdem der Antrag der U. S. für den auch die Mehrheitspartei stimmen, mit 163 gegen 135 Stimmen abgelehnt worden war, in der Ausschlußfassung einstimmig angenommen.

Bei § 2 wird der Antrag Auer, der die Entschädigungspflicht beseitigen will, zunächst mit 136 gegen 92 Stimmen angenommen, was im Hause große Bewegung und Unruhe hervorruft. Es wird festgestellt, daß ein Posten Stimmzettel nicht mitgezählt wurde, und nach ergültiger Auszählung ist der Antrag mit 165 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

§ 2 wird hierauf in namentlicher Abstimmung in Kommissionfassung mit 248 gegen 53 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen, ebenso unter Ablehnung aller Abänderungsanträge der Rest des Gesetzes.

Es folgt die zweite Beratung des Kohlenwirtschaftsgesetzes. Es liegen verschiedene Abänderungsanträge vor, außerdem beantragt die Kommission eine Entschließung, wonach der Nationalversammlung mit baldmöglichster Beschleunigung der Gesetzentwurf über die Arbeiterräte vorgelegt werden soll.

Abg. Dr. Wieland (Dem.): Im Reichslohnrat müßten die Reichsteile berücksichtigt werden. Die Bergarbeiter bitte ich, das Ihrige zu tun.

Graf Posadowsky (Deutsch-Nat.): Tausende selbständiger Existenzen werden durch dieses Gesetz zu Agenten des Staates herabgedrückt.

Um 1 Uhr wird die Beratung bis 2 Uhr ausgesetzt.

Abg. Fendt (U. S.): Das Gesetz erhält nur erbärmliche Erträge von dem, was die Arbeiter gefordert haben. Wir lehnen es ab.

Abg. Osterroth (Soz.): Die Unabhängigen sind gegen das Gesetz, weil es die Arbeiter beruhigt (Abg. Lohr ruft: „Freiheit!“ Er wird zur Ordnung gerufen.) Die Bergarbeiter wissen jetzt, was sie von den Unabhängigen zu erwarten haben. Wir betrachten das Gesetz als eine Etappe auf dem Wege zur Verstaatlichung des Bergbaues. Hätten die Herren von der Rechten 10 Jahre früher den Wert der Gewerkschaften gewürdigt, so hätten sie sich viel Spartakismus erspart. Die Bergarbeiter wollen Taten sehen. Dieses Gesetz ist eine Tat.

Abg. Wehlich (Deutsch-Nat.): Das Gesetz ist für uns unannehmbar. Die Sachverständigen, die von der Kommission ge-

Hört worden sind, haben einmütig erklärt, daß das Gesetz ver-
nichtend und ruinös für das ganze Wirtschaftsleben sein wird.
Wie die Preisfestsetzung durch die Reichsregierung gedacht ist,
darüber sagt die Vorlage nichts. Eine große Verteuerung wird
eintreten. Wir können nicht für das Gesetz stimmen, würden
aber gern an einem Gesetz gegen die Auswüchse des Kohlen-
preises mitarbeiten.

Wirtschaftsminister Wiffel: Wir denken nicht daran, den
Kleinhandel für Kohlen zu beseitigen. Bei der Zusammenfassung
des Kohlenrates werden selbstverständlich die süddeutschen In-
teressen besonders berücksichtigt werden.

Hg. Ambusch (Ztr.): Das Gesetz entspricht in der Kom-
missionsfassung unseren Anschauungen. Die Großindustrie hat
keinen Grund, sich über Vergewaltigungen zu beklagen, sie war
immer rücksichtslos. Leider werden heute immer noch viele
Bergarbeiter an der Arbeit gehindert. Ich bitte die Regierung,
rücksichtslos für Ordnung zu sorgen.

Hg. Roenen (L. S.): Unsere Anträge über die Einführung
der Arbeiterkräfte in das Gesetz sind keine Phantasie. Bei der
jetzigen Zusammenfassung des Reichskohlenrates wird das Ge-
setz nur dazu führen, die Kohlenpreise weiter zu steigern.
Weil das Gesetz kein sozialistisches ist, werden wir es ablehnen
und der Öffentlichkeit sagen, daß die Mehrheitssozialisten einem
solchen Gesetz zugestimmt haben.

Arbeitsminister Bauer: Um kein Agitationsargument aus der
Hand zu geben, lehnen die Unabhängigen das Gesetz ab und
heben in alter Weise weiter.

Hg. Wallbaum (Deutsch-Nat.): Ein Teil meiner Freunde
stimmt der Vorlage zu, da er glaubt, daß es noch gelingen
kann, durch die Ausführungsverordnungen einen Teil der
schweren Bedenken gegen das Gesetz zu beseitigen.

Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge werden darauf
die einzelnen Paragraphen des Gesetzes angenommen, ebenso
die Entschließung der Kommission über die Arbeiterkräfte.
Darauf wird das Gesetz sofort auch in dritter Lesung gegen die
Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten und des größ-
ten Teiles der Rechten angenommen.

Das Sozialisierungsgesetz wird in dritter Lesung gegen die
Stimmen der Rechten angenommen. Damit ist die Tagesord-
nung erschöpft. Außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort:

Ministerpräsident Scheibemann: Pressenachrichten zufolge
wird von französischer Seite in dem besetzten Gebiet eine
überaus rege Propaganda betrieben, die auf eine Loslösung
rheinischer Gebiete vom Reich abzielt. Die Reichsregierung
sieht darin einen durch keinen Vorwand zu beschönigenden
Verstoß gegen das allgemein anerkannte Nationalitätenprinzip
und eine unerhörte Vergewaltigung des einheitlich fühlenden
deutschen Volkes. Die rheinische Bevölkerung, die nichts gemein
haben will mit den eigennütigen Bestrebungen einzelner in-
teressierter Personen, ist deutsch und wird deutsch bleiben.
(Stürmischer Beifall.) Die Regelung des Verhältnisses der
rheinischen Lande zum Reich ist eine rein innerdeutsche An-
gelegenheit. (Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Eine Entschließung, die von allen Parteien unterzeichnet ist
und besagt: „Die Nationalversammlung stimmt der Erklärung
der Reichsregierung zu und erklart, daß die Regierung, diese Er-
klärung allgemein bekannt zu machen“, wird einstimmig an-
genommen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.
Nächste Sitzung Dienstag, den 25. März, 3 Uhr.
Schluß gegen 6 Uhr.

Schuljahrsende an der Volks- schule: Ostern oder 31. Juli?

* Von fachmännischer Seite geht uns folgender Artikel mit
der Bitte um Abdruck zu:

Welche Schule hat während des Krieges nicht gelitten? Wir
brauchen es nur in unserem Gedächtnis zurückzurufen, welche
gewaltigen innern und äußeren Hemmungen und Widerständen
jeglicher Schulbetrieb seit August 1914 ausgeübt war!

Ganz besonders hatte das zu Ende gehende Schuljahr unter
der Unruhe der Verhältnisse zu leiden. Denn zu den Stö-
rungen, die mit dem Kriege in Zusammenhang standen, kam
noch der Ausfall an Unterrichtsstunden infolge der Grippe oder
anderer epidemisch aufgetretenen Krankheiten. So hatten die
Volksschüler Vorrats in der Zeit von dem 28. Juli bis
20. Januar 1919 kaum irgendwelchen nennenswerten Unter-
richt erhalten können.

Mit welchen Kenntnissen und Fertigkeiten werden wohl
unser Schüler an Ostern in die nächsthöhere Klasse wandern?
Werden sie jähig sein (auch bei größter Entfaltung der Arbeits-
kraft des Lehrers und bei schärfster Heraushebung der wichti-
gen Fächer), in der nächst höheren Klasse dem Unterrichte fol-
gen zu können?

Und mit welcher geistigem Rüstzeug werden die Schüler, welche
Ostern 1919 zur Entlassung gelangen, dem Kampfe ums Da-
sein ausgeliefert? Man bedenke, daß diese Schüler das
4. Schuljahr beendeten, als im August 1914 der Weltkrieg aus-
brach! Unter den schwierigsten Unterrichtsverhältnissen wer-
den diese Schüler während einer Zeit von 4 1/2 Jahren in die
elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten eingeführt!

Wäre es im Anbetracht dieser betrübenden Tatsachen nicht
zu empfehlen, das Schuljahr künstlich um einige Monate zu
verlängern und das Ende des Schuljahres auf 31. Juli 1919
(Ende des Schuljahres der Mittelschulen Badens) festzusetzen?
Hierdurch könnte manche unheilvolle Lücke ausgefüllt werden.

Ich glaube, daß das Volk die Maßnahme verstehen würde —
es sind in den letzten 4 Jahren schon größere Eingriffe in das
private, bürgerliche und staatliche Leben vorgenommen wor-
den. Und dieser Eingriff wäre nicht nur zum Besten der
Schüler, welche zur Zeit die Volksschule besuchen, sondern
auch zum Wohle der nachfolgenden Schülergenerationen.

Jetzt ist die Möglichkeit gegeben, den zeitlichen Anschluß
in Beginn und Ende des Schuljahres an die Mittelschulen (Gym-
nasium, Realschule usw.) zu erreichen.

Und dies ist keine neue Forderung, nur herausgewachsen aus
der Not der Zeit. Rein aus pädagogischen, pädagogischen, ge-
sundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen ist diese Forderung
schon seit Jahren nicht nur von dem Badischen Lehrerverein,
sondern auch von namhaften Pädagogen und Psychologen ge-
stellt worden.

In der Denkschrift des Badischen Lehrervereins aus dem
Jahre 1910 „Neubearbeitung des Elementarunterrichtsgesetzes“
(herausg. Konradia) heißt es Seite 16: „Der Anfang und der
Schluß des Schuljahres ist für die Volksschule auf Ostern fest-
gesetzt. Ostern ist aber ein bewegliches Fest, das zuweilen auf
den 22. März und 25. April fällt; die Schuljahre sind daher
nicht gleichlang, sondern sie differieren 3-4 Wochen. Daraus
ergeben sich schon allerlei Schwierigkeiten, die allenthalben die

Frage der Festlegung des Schuljahrsbeginns aufwerfen. Unsere
höheren Lehranstalten (Gymn., Realschule usw.) schließen am
31. Juli und beginnen ihr Schuljahr im September. Die
Volksschüler, die in die höheren Lehranstalten übertreten, wer-
den darum mitten im Jahr aus ihrem Lehrgang herausgerissen.
Das ist ein Mißstand, dem im Interesse der Kinder und der
Schule ernstlich gesteuert werden sollte.

In der Denkschrift des Badischen Lehrervereins über die Ge-
staltung der Volks- und Fortbildungsschule (Januar 1918) heißt
es S. 3: „Wir heben hier jedoch noch besonders darauf ab, daß
Schluß und Beginn des Schuljahres im Herbst auch für die
Schule der Oberstufe der Volksschule von ganz besonderer Be-
deutung wäre. Der im Herbst in die Lehre tretende Schüler
kann in allen dem Vorgebirge dienlichen Betrieben über
Winter schon so weit ausgebildet werden, daß er im Frühjahr
bei Beginn der Bautätigkeit wirklich nutzbringende, in sein Fach
einschlagende Arbeit leisten kann. In landwirtschaftlichen Be-
trieben ist den jungen Menschenkindern noch eine Frist zur
körperlichen Entwicklung und Erstarbung gegeben, bevor im
Frühjahr die strenge Feldarbeit einsetzt. Es sind das Vorteile,
die den Beginn und Schluß der Schuljahre im Herbst auch von
der Oberstufe der Volksschule aus befürworten.“

Und in der dieser Denkschrift beigegebenen Anlage tritt
Stadtschulrat Heilig-Freiburg mit überzeugenden Darlegungen
für den Herbst-Schuljahrsbeginn und -ende ein. Den hygieni-
schen und psycho-physiologischen Gründen muß in der Entschlei-
dung dieser Frage des Schuljahrsbeginns das Schwerk Gewicht
überlassen werden. In dieser Anlage „Wann soll das Schul-
jahr beginnen“ heißt es:

„Selbst aber, wenn es gelang, eine befriedigende Lösung der
sogenannten Osterfrage zu finden, so lassen andere, gewichtige
Gründe den Beginn des Schuljahres im Herbst als vorteil-
hafter erscheinen. Durch eingehende Untersuchungen wurde
festgestellt, daß die einzelnen Jahreszeiten einen verschiede-
artigen Einfluß auf das körperliche und geistige Wachstum des
Kindes ausüben. In die heißeste Zeit des Hochsommers fällt
das größte Längenwachstum des Körpers. Die Entwicklung des
Kindes stellt im Sommer so gewaltige Anforderungen an den
Körper, daß es in dieser Zeit geistig geschockt werden muß. Der
Körper entwickelt sich gewissermaßen auf Kosten des Geistes;
die Energie der Aufmerksamkeit und die Kraft des Gedächtnisses
sinken im Sommer am tiefsten, erreichen dagegen im Winter
ihre höchsten Werte. (Gaupp, Psychologie des Kindes.) Die
Arzte verlangen zum Ausgleich eine zusammenhängende
Ferienzeit von mindestens 2 Monaten, etwa von Mitte Juli
bis Mitte September. Die Zerstückelung der Ferien wird als
geradezu schädlich für die Entwicklung des kindlichen Körpers
erklärt, der eine lange und gründliche Erholung braucht. Der
durch die großen Ferien geschaffene Einschnitt soll naturgemäß
nicht innerhalb des Schuljahres, sondern am Ende liegen, und
das erste, grundlegende und darum wichtigste Drittel des
Schuljahres soll in die beste Arbeitszeit fallen, nicht aber in die
Sommerzeit. Ausgeruht und mit frischen Kräften gehen die
Schüler im September nach den großen Ferien an das Ler-
nen. Der Hauptteil der Jahresarbeit kann in der Zeit von
September bis Ostern erledigt sein; im Sommer wird das
bisher Erarbeitete wiederholt und vertieft. Der Schüler, der
bis Ostern seine Pflicht getan hat, kann dem Schluß des Schul-
jahres mit Ruhe entgegengehen; die wenigen aber, deren Ver-
sehung gefährdet ist, und die im Sommer das Verfallene nach-
zuholen haben, müssen sich damit wohl oder übel abfinden.“

Auch die Einheitschule fordert unabwieslich den Anschluß
der Volksschule an die Mittelschule (Gymnasium usw.) in Be-
zug auf Beginn und Ende des Schuljahres.

Die Gegenstände dieser Forderung sind in der Tat nicht
stichhaltig, z. B. Vergleich mit anderen Bundesstaaten, in wel-
chen durchweg Beginn und Schluß des Schuljahres auf Ostern
fällt, was übrigens gar nicht richtig ist, oder Rücksicht auf die
ländliche Bevölkerung, die an der Entlassung der Schüler an
Ostern, bei Beginn der Feldarbeiten, ein Interesse habe, oder
der Einwand, daß dann nicht die Schulentlassung der Volks-
schüler mit den Konfirmationen der evang. Schüler zusammen-
falle. All dies sind Gegenstände, die niemals die oben ange-
führten Punkte für Gehirnanfang entkräften können.

Und für dieses Jahr kommt noch ein Punkt hinzu: Wenn
wir die Schulentlassung um einige Monate verschieben, so
werden wir in Baden mindestens einige Tausend Arbeitslose
weniger haben, als wenn an Ostern gleich die 14-jährigen Knaben
und Mädchen infolge der Arbeitsnot in die Reihe der Ar-
beitslosen geschoben werden. Und auf dem Lande wird ja doch
durch die Verteilung der Ferien auf die Bestellung der Felder
Rücksicht genommen, so daß der Einwurf, diese geforderte Ver-
schiebung werde der Landwirtschaft Kräfte entziehen, nicht aus-
reichend gehalten werden kann. Und unsere Mütter werden auch
nicht jammern, wenn sie in diesem Jahre ausnahmsweise ihre
schulspflichtig gewordenen Kinder noch ein halbes Jahr länger
bei sich behalten dürfen. Die Vorteile der Änderung sind weit
weit größer als die dadurch etwa in Erscheinung tretenden
Nachteile.

Vorrath, Dr. Schend.

Politische Uebersicht.

Abbruch der militärischen Verhand- lungen mit den Polen.

* Über die Verhandlungen zwischen den deutschen und den
interalliierten Unterhändlern in Polen, die wie bereits gemel-
det, am 7. März begonnen hatten, ist noch mitzuteilen:

In der Vollziehung wurde beschlossen, das zu bearbeitende
Material einer militärischen und einer Zivilunterkommission
zur Beratung zu überweisen. In den Vorschlägen dieser bei-
den Unterkommissionen soll dann in einer Vollziehung zwecks
endgültigen Beschlusses Stellung genommen werden. Die mili-
tärische Unterkommission trat noch am 7. März zu einer Sit-
zung zusammen. Der Vorschlag der Alliierten, an der Demar-
kationslinie eine neutrale Zone von 1 Kilometer Breite fest-
zusetzen, wurde im Prinzip angenommen, doch erfolgte bezüg-
lich der weiteren alliierten Forderungen, von dieser Zone aus
die Artillerie auf 20 Kilometer zurückzunehmen, keine Ein-
gung.

Es zeigte sich überhaupt, daß die Ententevertreter entschlös-
sen sind, keinerlei Konzessionen zu machen, und die Bedingungen
einfach diktieren wollen. Jeder deutsche Einwand wurde
in schärfster Form damit abgelehnt, daß die Polen Verbündete
der Entente seien und diese die Aufgabe habe, Ruhe und Ord-
nung zu schaffen. Als bis zum 10. März keine Einigung über
die Hauptfragen erzielt worden war, reisten die militärischen
Mitglieder der deutschen Kommission von Polen ab, um sich
mit der Obersten Heeresleitung in Verbindung zu setzen.

Badischer Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen u.
der etatmäßigen Beamten der
Gehaltsstarkeabteilungen H bis K

Ernennungen, Versetzungen u.
von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Justizrat Wilhelm Holz beim Landgericht Konstanz zum Amts-
gericht Bopfingen.
Bureauassistent Joseph Kasser beim Landgericht Konstanz zum Notariat
Stodach.
Bureauassistent Arthur Bringsauf beim Notariat Durlach zum Notaria-
t Oppenau.
Aufseher Hermann Baummeister beim Landesgefängnis Bruchsal zum
Amtsgefängnis Pforzheim.
Bureauassistent Ernst Kötter beim Landgericht Waldshut zum Notariat
Waldshut.
Kanzleischreiber Friedrich Mayer beim Landgericht Waldshut zum Amts-
gericht Waldshut.

Beamtenentscheidungen verbleiben:
der Maschinenfabrikanten Paula Baum beim Amtsgericht Konstanz.

In den Ruhestand versetzt:
Bureauassistent Emil Böhl beim Notariat Oppenau seinem Ansuchen ent-
sprechend wegen vorgerückten Alters.
Gerichtsvollzieher Heinrich Halbmann beim Amtsgericht Mosbach seinem
Ansuchen entsprechend bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.
Kanzleischreiber Abraham Waldenmeier beim Oberlandesgericht seinem
Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung
seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und
Unterrichts.

Übertragen:
dem Hausmeister Dionys Medinger beim Ministerium des Kultus und
Unterrichts mit Wirkung vom 1. April d. J. die Stelle eines Ober-
bediensteten an der Universität Freiburg.

Ernannt:
Laborant R. Anselm am archäologischen Institut in Heidelberg zum
Anhaltbediensteten bei der Universitätsbibliothek daselbst.

Beamtenentscheidungen verbleiben:
der Bäckerin Margarete Kell bei der Psychiatrischen und Nervenklinik
in Freiburg.
Verfetzt:
Badeärztin Rosa Schulz bei der med. Klinik in Heidelberg unter
Verleihung der Amtsbezeichnung Bademeister an die med. Poliklinik da-
selbst.

In den Ruhestand versetzt:
Preparator Anton Katerle am hygienischen Institut der Universität
Freiburg unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Ernannt:
Schubmann Johann Müller II in Freiburg zum etatmäßigen Polizei-
sergeanten.

Verfetzt:
Schubmann Joseph Kretschauer von Pforzheim nach Heidelberg.
Schubmann Raimund Fischer in Mannheim zum Bezirksamt Konstanz
(statt Freiburg).

Erstatmäßig:
Schubmann Jakob Kurz in Mannheim.
Entlassen auf Ansuchen:
Schubmann Otto Baumann in Baden.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Beamtenentscheidungen verbleiben:
dem Geometerkandidaten Eduard Kumm bei dem Bezirksgeometer in
Breiten.

Verfetzt:
der technische Gehilfe Friedrich Wiermann in Karlsruhe zur Rheinbau-
inspektion Mannheim.

Zurufgeleitet:
der Oberstraßenmeister Karl Seng in Tauberbischofsheim auf Ansuchen
wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu-
geleisteten Dienste.

— Landessteuerbeamte. —

Verfetzt wurde:
Handelslehrerkandidat Dr. Gottfried Kahn, Hilfslehrer an der Hand-
elsabteilung der Gewerbeschule in Weinheim, in gleicher Eigenschaft an
die Handelschule in Offenburg.
Handelslehrerkandidatin Martha Gattel, Hilfslehrerin an der Handels-
schule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an jene in Freiburg i. B.

Zugewiesen wurde:
Diplom-Ingenieur August Holzmann in Mannheim als Ausbittellehrer
der Gewerbeschule daselbst.
Diplom-Handelslehrer Maximilian Odenwald in Philippsburg als
Hilfslehrer der Handelschule in Karlsruhe.
Handelslehrerkandidat Franz Decker in Ettlingen als Hilfslehrer der
Handelschule in Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerverwaltung. —
Erstatmäßig angestellt:
der Steuererheber Max Keller in Durlach als Steuerernehmer.

Verfetzt:
der Steuerassistent Ludwig Kerbel in Weinheim zum Nebenzollamt I
Offenburg unter Ernennung zum Zollassistent.
der Grenzaufseher Wilhelm Stüber in Waldshut zum Finanzamt Kiem-
gen.

der Oberzollassistent Emil Walter in Vörrach zum Hauptsteueramt
Karlsruhe.
der Zollassistent Johann Walter in Offenburg zum Hauptzollamt
Mannheim.

der Steuerernehmer Johann Klug in Krieffen zur Steuerernehmeramt
Alpenheim.
der Zollassistent Karl Mante in Mannheim zum Hauptsteueramt Frei-
burg.

der Oberzollassistent Karl Bischoff in Vörrach zum Hauptzollamt Basel.
der Kanzleischreiber Ludwig Haag in Pforzheim zum Steuerkommissar
für den Bezirk Pforzheim-Stadt.

der Bureauassistent Hermann Schorpp in Pforzheim zum Steuerkom-
missar für den Bezirk Rastatt.
der Bureauassistent Gustav Gattler in Rastatt zum Steuerkommissar für
den Bezirk Pforzheim-Land.

der Grenzaufseher Emil Gauerer in Singen zum Finanzamt Karlsru-
he unter Übertragung einer Amtsbienstelle.

Retraut:
der Oberzollassistent Karl Grotzsch in Bruchsal mit Verleihung der
Zollassistentenstelle bei der Zollstelle am Bahnhof daselbst.

Zurückgenommen:
die Verfertigung des Zollentwerfers, Robert Krüger in Wültingen zum
Nebenzollamt II Weil.

Erstorden:
am 15. Januar der Steuerbote Friedrich Stigler in Mannheim,
am 25. Januar 1919 der Steuerernehmer Wilhelm Lieb in Ding-
lingen,
am 1. Februar 1919 der Steuererheber Alois Haunzig in Rot.

Aus dem Bereiche des Verkehrsministeriums.

— Staatsbahnenverwaltung. —

Ernannt:

zu Bauassistenten: die Betriebsassistenten: Hermann Weich in Karlsruhe, Friedrich Sefant in Karlsruhe, Ludwig von Stein in Karlsruhe; zu Betriebsassistenten: die Rangassistenten: Johann Konrad in Heidelberg, Robert Fehrer in Karlsruhe; zu Lokomotivführern: die Reserveführer: Konrad Fischer in Singen (Hohentwiel), Adolf Bach in Singen (Hohentwiel), Karl Krug in Hausach, Adolf Weid in Offenburg, Franz Hübner in Freiburg, Joseph Walter in Billingen, Friedrich Winkler in Hausach; zu Rangassistenten: Amtsdienere Sebastian Menner in Konstanz, Rangassistent Hermann Ruhn in Karlsruhe, Zugmeister Georg Hoff in Offenburg; zum Schaffner: Amtsdienere Albert Bauer in Offenburg.

Entmündigt angeheilt:

als Betriebsassistenten: die Bureaugehilfen: Karl Fohlermann in Bruchsal, Franz Jauter in Gengenbach, Erwin Würth in Basel, Friedrich Bitter in Alpirsbach, Karl Zimmermann in Dreifach, Friedrich Gossenberger in Rehl; als Wagenrevisor: Joseph Krug in Osterburken; als Maschinenwärter: Joseph Palm in Mannheim, Theodor Brand in Mannheim, Franz Lehmann in Rehl, Otto Düppert in Rehl; als Lokomotivführer: Hermann Palm in Mannheim, Adam Hart in Hausach, Georg Beck in Mannheim, Alfred Ruppert in Karlsruhe, Christian Roth in Heidelberg, Otto Rang in Konstanz, Wilhelm Rang in Karlsruhe, Ludwig Fischer in Karlsruhe; als Amtsdienere Sebastian Schmitt in Karlsruhe; als Schaffner: Friedrich Weid in Offenburg; als Schrammänner: Wilhelm Weid in Offenburg, Heinrich Göbber in Offenburg; als Weichenwärter: Georg Wolf in Offenburg; als Lademeister: Heinrich Weid in Offenburg, Valentin Schwing in Mannheim, August Rühl in Baden-Baden; als Wagenauffreier: Ferdinand Freis in Heidelberg.

Wiederaufgenommen:

als Rangassistenten: Hermann Scherrer in Konstanz. **Vertragssmäßig aufgenommen:** als Bureaugehilfe: Militärdienstleiter Philipp Fehr von Laubendorf; als Lokomotivführer: Friedrich Kretschmer von Langau (Badern), Eugen Rausch von Bruggen, Oskar Koller von Offental; als Signalwärter: Max von Kottling von Markelfingen; als Lademeister: Johann Schlotterbeck von Sulzfeld.

Badische verfassunggebende Nationalversammlung.

Karlsruhe, 13. März.

In Beantwortung kurzer Anfragen teilte heute in der Nationalversammlung der Minister für das Ernährungswesen Trunz mit, daß die Regierung bereit sei, mit dem neu zu bildenden parlamentarischen Ernährungsbeirat zu verhandeln. Außerdem machte der Minister Mitteilungen über die Kartoffelverfälschung der Städte Mannheim und Heidelberg und die für fehlende Kartoffeln gewährten Ersatzmittel. Die Interpellationen Weißhaupt über die drohende Viehnot, Vogel über die Fleischversorgung von Mannheim und Heidelberg und Müller-Schoppe über die Futtermittel geben dem Ernährungsminister Trunz Gelegenheit, auf die außerordentlich bedrohliche Lage unserer Ernährungsversorgung hinzuweisen. Mit erhobener Stimme und dem ganzen Ernst und Nachdruck seiner Verantwortlichkeit wies er die absolute Notwendigkeit nach, dem Viehhandel und den Schwarzschlachten zu Leibe zu gehen. Das Fährdungsweesen sei verschärft und Betriebe, die sich schuldig machen, werden im ersten Brechungsfall unmissverständlich geschlossen. Nichtatafter konnten nicht eingeführt werden, weil ihr Erfolg wie in Bayern ausfallslos; es soll aber eine verschärfte Kontrolle stattfinden. Ein Abbau der Lebensmittelpreise werde jetzt nicht möglich sein, aber das Ministerium werde mit aller Kraft einer Erhöhung entgegenzutreten, da sie bei Arbeitern und Beamten nur Forderungen nach neuen Lohnsteigerungen zu Folge hatte.

In der Besprechung der Interpellationen wurde u. a. die Notwendigkeit der Erhaltung unseres Viehwirtschafts betont und auf die Verderblichkeit des Viehhandels in Fleisch als eine zehlfache Untergrabung unserer Staatsautorität hingewiesen. Auf eine Anfrage betr. der Tabakpreise gab Minister Trunz eine Erklärung ab, nach welcher es der Regierung gelang, die Vorkaragengesellschaft zur Begleichung eines höheren Tabakpreises zu bewegen; auch jene, die bereits abgeliefert, sollen die Differenz nachbezahlt erhalten, unter Einrechnung von Schwund und Zinsen. Das Ministerium hat sich an das Reichswirtschaftsamt gewandt um Aufhebung der Verkehrsbeschränkung für Wein und Tabak, damit die Erzeugung und der Widerstand gegen Lebensmittelverfälschung schwinde. Die Weiterberatung wird auf morgen 9 Uhr verlegt.

Karlsruhe, 14. März.

In der heute fortgesetzten Besprechung der Interpellationen betr. die Nahrungsmittel-, Vieh- und Futtermittel- und Ernährungsminister Trunz nochmals das Wort, um sich zu den wichtigsten Punkten der Debatte zu äußern. Er führte aus, das Ministerium sei bereit, wo sich Schwierigkeiten zeigen, mit der parlamentarischen Untersuchungskommission abzuhefeln. Das selbsttätige gewalttätige Eingreifen in die Staatsmaschinerie bringt sie zum Scheitern und Verlegen zum Nachteil der Städte. Die Saatkartoffeln sollen nicht weggenommen werden. Wir haben Aussicht, Saatkartoffeln aus Norddeutschland zu bekommen; nimmt sie die Landwirtschaft nicht, so nehmen sie die Städte. Die Kontrolle kann nicht aufgehoben werden; die „preußischen“ Kontrollen sind beseitigt. Wir kommen nicht durch mit Erklärungen, daß wir alle Sünder seien; mit Entschädigungen wird es nicht mehr gehen. Der Feind wird in den nächsten Monaten die Hungerpreise über uns hinwegjagen; wir müssen deshalb alles im Lande erfassen. Wir sind dabei auf den guten Willen angewiesen. Bauern und Städter müssen mithelfen. Ich habe mich am Sonntag selbst im Hinterland überzeugt, daß täglich Hunderte von Zentnern in Schlechtstand der Allgemeinheit verloren gehen. Wenn es noch einige Zeit so fortgeht, sind wir erledigt. Heute oder morgen kommt ein Anschlag für das ganze Land heraus, in dem zur Weisung aufgefordert wird. In Polen sind uns eine Million Zentner Kartoffeln verloren gegangen. Man lasse sich keine Seifenblasen vormachen über die Einfuhr. Angebote sind meist Aufjagebote. Selbst bei Ausfuergenehmigungen durch Fern ist uns mit der Einfuhr gar nichts genügt, weil sie unserem Kontingent angerechnet wird. Die Reichsdurchschritten müssen beobachtet werden. Wir müssen verhindern, daß in Hotels und Gasthäusern geschlemt wird. Wenn wir nicht alle zusammenhefeln, daß unsere Verhältnisse gebessert werden, so werden wir alle zusammen unkommen. (Beif.) Auf weitere Bemerkungen aus dem Hause erwiderte Ernährungsminister Trunz u. a.: Wir müssen zur zwingenden Erfassung kommen. Mit einem Systemwechsel in diesen Wochen und Monaten können wir nicht experimentieren. Wir müssen und fügen und jeder verzichten lernen. Im Obenwald hat man um Samterwehrstromanbos gebeten. Heute nacht ist eine Kompanie des Reichsinfanterie-Regiments in Elsenz (wo seit länger Zeit der Maßnahmen der Regierung betr. Bestands-

aufnahmen von Getreide im Widerstand entgegengekehrt wurde; D. B.) eingerückt. Es ist gut gegangen; aber es ist aus Häusern geschossen und mit Handgranaten gemorfen worden. Er bedauere die Familien, die es trifft in Elsenz, Sickingen und Mannheim! Nach den Schlussworten des Interpellanten verlegt sich das Haus auf nächsten Mittwoch halb 4 Uhr: Verfassungsberatung.

Herabsetzung der Fleischration.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung teilte der Minister für Ernährungswesen Trunz u. a. mit, daß vom kommenden Montag ab eine Herabsetzung der Fleischration eintreten werde. In den kleinen Gemeinden werde die Wochenration 100 Gramm, in den Städten bis 100 000 Einwohner 150 Gramm und über 100 000 Einwohner 200 Gramm betragen.

Hauptversammlung des Vereins badischer Finanzbeamten.

Der Verein badischer Finanzbeamten hielt am letzten Sonntag in Karlsruhe seine diesjährige, aus allen Teilen des Landes außerordentlich stark besuchte Hauptversammlung ab, zu der auch Vertreter des Vereins württembergischer Finanzbeamter erschienen waren. Der erste Vorsitzende Oberrevisor Friedel erstattete den Bericht über die Vereins-tätigkeit seit der Revolution und über die aus ihr entspringenden Probleme in der Beamtenpolitik, sowie über Landesfragen. Aus dem Bericht treten als besonders wichtige Punkte hervor: die durch das Entgegenkommen der Steuerkommissionäre ermöglichte Übernahme ihrer Zutreffensvertretung durch den Verein, der Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Verband der unteren Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung, die Aufnahme von Anwärtern für den mittleren Finanzdienst, die Schritte des Vorstandes wegen der Erlangung von Stellen oberer Beamter in Vollzug des aus der Demokratie geborenen Gebotens der „freien Bahn“ und besonders die plötzliche aufgeworfene Frage der Reichszollverwaltung. Hierzu wurde der Grundsat aufgestellt: Die badische Zollgrenze und die badische Zollverwaltung den badischen Zöllnern.

Die Versammlung erörtere dann das Indent an 60 im Krieg gefallene Mitglieder und an weitere 50 verstorbenen Mitglieder, worauf der 2. Vorsitzende, Revisor Ott, über die Vereins-tätigkeit während des Krieges berichtete. Abg. Köhler erörterte darauf die wichtigsten Probleme der Beamenschaft im Verhältnis zur Regierung und zu den übrigen Ständen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde an Finanzminister Dr. Wirth unter einmütiger Zustimmung der Versammlung folgendes Telegramm abgefaßt: „In Dankbarkeit und Treue versichert die Hauptversammlung der badischen Finanzbeamten den hochverehrten Chef der Finanzverwaltung ihres vollsten Vertrauens und des reifsten Arbeitswillens.“ Auf Grund der Vorstandswahl wurde Oberrevisor Friedel als 1. Vorsitzender und die Herren Köhler und Ott in den Vorstand gewählt.

Landesverband der Badischen Textilindustrie.

Der vor 10 Monaten gegründete Landesverband der badischen Textilindustrie hielt am letzten Samstag in Freiburg eine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Direktor Baumgartner aus Emmendingen über die bisherige Tätigkeit des Verbandes berichtete. In seinen Ausführungen betonte er, daß die Zwangswirtschaft in der jetzigen extremen Form für die Industrie und Wirtschaft etwas unzulässiges sei und eine weitere Erdoberflutung des Wirtschaftslbens mit sich bringe. Eine Rundfrage habe ergeben, daß die badische Textilindustrie, die etwa 40 000 Arbeiter zähle, im Durchschnitt nur zu etwa 15 Proz. beschäftigt sei. Ferner seien durchschnittlich nur noch für etwa 2 Monate Beschäftigungszeit Rohstoffe vorhanden. Diese Tatsache lasse mit trüben Ausichten in die Zukunft blicken. Der Vorsitzende berichtete ferner über die Stellungnahme des Verbandes zur Errichtung einer Landesstelle und von Zweigwirtschaftsstellen für die wichtigsten Stoffgebiete in Baden. Es soll außer der Landesstelle je eine Zweigwirtschaftsstelle für Wolle, Seide und Flach in Baden gegründet werden. Dieser Vorschlag fand die Genehmigung der Versammlung. Die Geschäftsstelle der Landesstelle soll der Landesverband der badischen Textilindustrie betragen und an die Spitze der Zweigwirtschaftsstellen werden besondere Sachleute gestellt.

Typhusepidemie in Pforzheim.

Über den Ausbruch einer Typhusepidemie in Pforzheim wird mitgeteilt, daß vor ungefähr 10 Tagen namentlich bei Kindern und jungen Mädchen Erkrankungen auftraten, die Typhusverdacht erweckten. Mit geradem erschreckender Schnelligkeit griff die Seuche um sich und ergriff innerhalb weniger Tage weit über 600 Personen. Es wird nicht möglich sein, der Epidemie rasch Einhalt zu tun und somit muß damit gerechnet werden, daß noch weitere Erkrankungen zu erwarten sind. Die Typhusepidemie übertrifft heute schon die Massenverurteilungen der 19er Jahre. Die Annahme, daß die Seuche durch das Wasser der Gießleitung, die schon vor 25 Jahren das Unheil heraufbeschwor, verursacht worden ist, scheint sich zu bestätigen. Die Ursache ist bis jetzt so gut wie unbekannt, da organ sind die anderen Stadteile von der Epidemie stark ergriffen. Die Bevölkerung wird dringend gewarnt, ungelagertes Wasser zu genießen. Besonders ist, wie der Pforzheimer Anzeiger berichtet, daß die geeigneten Nahrungsmittel für die Kranken fehlen; der Bezirksarzt teilt jedoch mit, daß bezüglich der Nahrungsmittel, alles getan werde, um den Anforderungen genügen zu können. Das einzig beruhigende ist, daß die Charakter der Epidemie nicht so bösartig ist.

Handwerkskammer Karlsruhe.

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Stadtrats H. Frennmann, Bruchsal hielt die Handwerkskammer Karlsruhe gestern eine Vollversammlung ab. Regierungsrat Bucerius besprach als Vertreter des Landesgewerbeamtes die Verteilungsmethode der für das Handwerk brauchbaren Heeresgeräte. Dem Geschäftsbericht erstattete Präsident Frennmann. Danach bereiten sich 426 Personen auf die Meisterprüfung vor. Der Vorschlag für das Jahr 1919/20 wurde genehmigt, ebenso den Ankauf des Hauses Friedr. Platz 4, das als Gebäude der Handwerkskammer eingerichtet werden soll. Die Versammlung beschäftigte sich dann noch mit Fragen der Rohstoffversorgung.

Kurze Nachrichten aus Baden.

B.C. Mannheim, 13. März. Die Stadtverwaltung erhöht die Grundpreise für den Rubikmeter Wasser von 20 auf 25 Pf., den Gaspreis auf 25 Pf., was noch 20 v. H. Zuschlag kommt, den Preis des elektrischen Stromes zu Lichtzwecken auf 60 Pf. für Kraftzwecke auf 30 Pf. Die Straßenbahngebühren soll für 5 Teilfahrten auf 20 Pf. erhöht werden. Die Kanalsgebühren und die Müllgebühren sollen verdoppelt werden. Die Umlage soll von 40 Pf. auf 50 Pf. erhöht werden für 100 M. des Viegenstands- und Betriebsvermögens und auf 150 Proz. (statt 80 Proz.) der Einkommensteuer.

Badische Zeitungsstimmen.

Zum Badischen Enteignungsgesetz wird dem „Badischen Beobachter“ geschrieben: „Zu den Gesetzen, welche infolge Neuordnung der Dinge in Baden wohl in absehbarer Zeit eine Umarbeitung erfahren werden, gehört u. a. das Enteignungsgesetz vom 26. Juni 1899 in der Fassung vom 24. Dezember 1908 (Gesetz- u. Verordnungsblatt 67, S. 703 ff.). Bei diesem Anlaß wird, abgesehen von dem allgemeinen Aufbau des Gesetzes, insbesondere die Frage der Entschädigung und das damit im Zusammenhang stehende Verfahren zu ihrer Feststellung einer genauen Nachprüfung unterzogen werden müssen.“

Nach dem geltenden Gesetz (§ 7) umfaßt die Entschädigung für die Entziehung des Eigentums den Wert des abzutretenden Grundstücks einschließlich der mitenteigneten Zubehör und Früchte, sowie den etwaigen weiteren Schaden, welcher dem Eigentümer infolge der Abtretung in seinem übrigen Vermögen erwächst. Der Begriff „Wert“ ist im Laufe der Jahre zu einem förmlichen Freibrief für alle möglichen und unmöglichen Forderungen geworden. Sachverständige und Gerichte haben nicht selten mangels geeigneter Richtlinien verfaßt und in dubio waren die Unternehmer — sagen wir immer der Vater Staat und die Städte — die Leidtragenden. Schon im Jahre 1907 ist in der Zweiten Kammer der Landstände und insbesondere seitens der Staatsbahnverwaltung aus der seit Inkrafttreten des Gesetzes am meisten beteiligten Unternehmer öffentlicher Bauten auf die Mängel des Gesetzes, insbesondere hinsichtlich der Entschädigung hingewiesen worden. Da der Begriff Wert in einem Gesetze in einer für alle Fälle einwandfreien Fassung nicht umschrieben werden kann, wurde angeregt, nach dem Muster der schweizerischen Gesetzgebung ein besonderes Reglement für die Schätzungskommission auszuarbeiten, in welchem die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen in ihren Einzelheiten näher erläutert werden und das den Arbeiten der Sachverständigen und der Richter als Richtschnur dienen sollte. Die Festsetzung der Entschädigung selbst sollte einer besonders eingerichteten Behörde — einem Enteignungsamt — mit einer ständigen Sachverständigenkommission übertragen werden. Die Anregung hatte keinen Erfolg; die Novelle des Jahres 1908 ließ die Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre im wesentlichen unberücksichtigt.

Zur Zeit liegt der Nationalversammlung der Entwurf eines Gesetzes für ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vor. Nach dem Entwurf sollen die einzelnen Fristen für das Verfahren abgekürzt und für die Verteilung wesentlich vereinfachte Bestimmungen getroffen werden. Aber die Wertbemessung der zu enteignenden Grundstücke enthält der Gesetzentwurf unseres Wissens nichts. Infolge des Krieges haben sich die Verhältnisse auch auf dem Liegenschaftsmarkte wesentlich geändert. Zahlreiche, insbesondere landwirtschaftliche Grundstücke haben unter teils erheblicher Preissteigerung ihren Besitzer gewechselt. Wie weit sind diese geänderten Verhältnisse zu berücksichtigen? Wenn nicht eine neue Serie von Kriegsgewinnern beschaffen werden und der Staat in der Folge nicht ungeheuren Schaden erleiden soll, sind Schutzbestimmungen — wie sie neulich im Reich für Enteignungen zu Wohnungsbauten und in Württemberg für das vereinfachte Enteignungsverfahren allgemein erlassen wurden — gegen übermäßige Preisforderungen unerlässlich. Wie geben zu, daß die Frage der Wertbemessung in einzelnen Fällen nicht immer ganz einfach sein wird; wir sind aber der Meinung, daß, wenn schon einmal für diese außergewöhnlichen Verhältnisse ein Notgesetz erlassen wird, der Kernpunkt der ganzen Sache — die Entschädigungsfrage — nicht außer acht gelassen werden sollte.

Wenn schließlich der jetzige Anlaß zu einer weitergehenden Änderung des Enteignungsgesetzes der Dringlichkeit der Sache wegen nicht genügt werden kann, so sollten jedenfalls schon in Wälde die Vorarbeiten in Angriff genommen werden, um auf Grund der gemachten Erfahrungen ein neues Gesetz zu schaffen. Es sei hierbei — um nochmals auf die Schweizer Verhältnisse zurückzukommen — darauf hingewiesen, daß vor kurzer Zeit anlässlich einer Revision des kantonalen Enteignungsgesetzes im Großen Rat zu Basel der Regierungsvorsteher des Kantons Basel Stadt ausgeführt hat, wie gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Expropriationen für den Staat die Übertragung der Entschädigungsvermittlung an eine ständige Kommission mit Spezialfachkenntnissen ein dringendes Bedürfnis sei. Möchten die auf dem Gebiete des Enteignungswesens bewährten Einrichtungen unserer auf breiterer demokratischer Grundlage aufgebauten Nachbarrepublik auch bei uns Nachahmung finden!

Aus der Landeshauptstadt. Landestheater.

In Hermann Bahrs „Konzert“ gab es gestern abend ein recht herzliches Wiedersehen mit einem der beliebtesten Künstler des ehemaligen Hoftheaters, mit Herrn Felix von Krones. Es bedurfte wahrlich nicht der Frage: „Kennen Sie mich noch“, die er als Dr. Franz Jura bei seinem 1. Auftritt an Frau Marie Heim richtete. Er war wieder der feine, liebenswürdige Künstler, voll köstlichen, natürlichen Humors, mit dem er alles, was er sagt und anfaßt, erfüllt. Man durfte sich wieder seines frischen, ungezwungenen Spiels erfreuen, seiner prächtigen, lebenswahren Darstellung, an seinem leichten, flüssigen Klaverton, dem trotz der stüchtigen hingeworfenen Sprechweise keine Punkte verloren geht, an seinem liebenswerten Wienerisch, an seinen drolligen Gebärden und seinem schelmischen Mienenpiel. Er gab diesen aufrichtigen, wahrheitsliebenden Sonderling Dr. Franz Jura mit einem solchen künstlerischen Schwung, einer solchen Frische und vor allem einer so unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit, daß man seine helle Freude an dieser schlichthin vollkommenen schauspielerischen Leistung haben durfte und gerne mit einstimmte in den herzlichen, lebhaften Beifall, mit dem die ebenmaligen Freunde seiner Kunst ihn empfangen u. an jedem Abschluß überschütteten.

Im übrigen hat das einst so wirkungsvolle Lustspiel doch sehr an Frische und Wirkungskraft eingebüßt, sei es, daß man nicht mehr die Geduld besitzt, den weitläufigen und nicht allzu sehr mit Gedanken beschwerten Dialogen über Liebe und Ehe mit gleich starkem Interesse zu folgen, sei es, daß das Spieltempo zu langsam war. Auch dürfte sich für Wiederholungen eine verjüngte Besetzung der Hauptrollen empfehlen.

Gugo Koller.

Staatsanzeiger.

Die vorläufige Volksregierung hat unterm 3. März d. J. beschloffen, den Hilfsreferenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts Regierungsräten Dr. Hans Barning, Gustav Künzel, Emil Kuttuff und Heinrich Rühl den Titel Geheime Regierungsrat zu verleihen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat den Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Freiburg, Laurat Georg Wieser, auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Oberbaurat auf den 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Geflügelcholera betr.
Unter dem Geflügelbestande des Heinrich Kopp, Weierheimerstraße 12 in Karlsruhe ist die Geflügelcholera aufgetreten.

Das verseuchte Gehöft bildet das Sperrgebiet. Lebewesen oder geschlachtetes Geflügel oder Teile von solchen darf nur mit polizeilicher Erlaubnis aus diesem ausgeführt werden; ebenso ist die Einfuhr von Geflügel in das abgeperrte Gehöft nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. R.176

Karlsruhe, den 10. März 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion, O.3.86

Maul- und Klauenseuche in Karlsruhe-Rüppurr betr.

Unter dem Viehbestand des Ludwig Fischer II. in Karlsruhe-Rüppurr ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft bildet das Sperrgebiet, der übrige Teil des Dorfs das Beobachtungsgebiet. Die Ausfuhr von Klauentieren aus dem Beobachtungsgebiet ist nur mit Genehmigung des Bezirksamts — Polizeidirektion — gestattet.

Der Durchtrieb von Klauentieren und das Durchfahren von Hindviehgepannen auf der Altmündstraße in Rüppurr ist untersagt. R.176

Karlsruhe, den 12. März 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion, O.3.93

Maul- und Klauenseuche in Karlsruhe betr.

Unter dem Viehbestand des Wilhelm Hensel, Gerwigstraße 10 in Karlsruhe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft bildet das Sperrgebiet, der Stadtteil vor dem Durlacher Tor mit Ausnahme des städt. Schlachthofs das Beobachtungsgebiet.

Die Ausfuhr von Klauentieren aus dem Beobachtungsgebiet ist nur mit Genehmigung des Bezirksamts — Polizeidirektion — gestattet.

Der Durchtrieb von Klauentieren und das Durchfahren von Hindviehgepannen auf der Gerwigstraße ist streng verboten. R.177

Karlsruhe, den 12. März 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion, O.3.94

Tagesordnung zu der am

Dienstag, den 18. März 1919, vormittags 9 Uhr, stattfindenden

Bezirksrats-Sitzung.

Öffentliche Sitzung.
Verwaltungssachen.

- 1. Gesuch des Peter Hanemann hier um Erlaubnis zum Betrieb der Realgärtwirtschaft „zum Weinberg“, Waldhornstraße 49, hier.
- 2. Gesuch des Wilhelm Armbruster hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Augustenstraße 46 hier.
- 3. Gesuch des Karl Wälder hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Wilhelmstraße 14 dahier.
- 4. Gesuch des Johannes Fittler hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Werderstraße 21 dahier.
- 5. Gesuch des Fritz Niesel in Baden-Baden um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Lammstraße 1a dahier.
- 6. Gesuch des Ludwig Scheidt hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Steinstraße 4 hier.
- 7. Gesuch des Karl Dubi hier um Erlaubnis zum Betrieb der Realgärtwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Waldstraße 93 dahier.
- 8. Gesuch des Heinrich Götz hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in dem Hause Magaustraße 1 dahier.

Geheime Sitzung.
9. Festsetzung von Unterstützungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften. R.178

Karlsruhe, den 12. März 1919.
Bezirksamt, O.3.92

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Samstag, den 15. März 1919 (Sa. 22.) (4.80 Mk.)

„Die verkaufte Braut“

Anfang 7 Uhr Ende 9 1/2 Uhr

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Die berechtigten Mitglieder werden zu der am Freitag, den 21. März 1919, abends 8 Uhr, im großen Saale der Gesellschaft Eintracht dahier stattfindenden

54. ordentlichen Generalversammlung

hiermit freundlichst eingeladen. G.180.2.1
Der Eintritt ist nur den Vereinsmitgliedern und nur gegen Abgabe der 1918. Bilanzkarte gestattet. Für die selbständigen und an der Wahl teilnehmenden Hausfrauen ist die Galerie vorbehalten. Der Geschäftsbericht sowie die Rechnungsabrechnungen nebst Bilanz für 1918 liegen in dem Geschäftsbüro des Vereins, Roonstraße 28, sowie in sämtlichen Vereinsläden auf und können daselbst in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 13. März 1919.

Der Aufsichtsrat des Lebensbedürfnisvereins

Karlsruhe e. G. m. b. H.

R. Kirsch, Vorsitzender.

Metallwerk J. Goeggel & Sohn

Kupfer- und Messingwerke
München — Moosach

fertigt

Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium

in Platten u. Blechen, Rund-, Vierkant- und Profil-Stangen, Preßteile

Kupferne Lokomotiv-Feuerbuchs-Platten

Kupfer- und nickelplattierte Eisenbleche.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 229. Tel. 1154.

Günstige Papierkaufgelegenheit für Beamten.

Wir liefern solange **Kanzlei bezw. Konzeptpapier**, Vorrat reicht:
Normal 3a und 4a, gemischt, garantiert holzfrei, II. Wahl, 1000 Bg. = 27.— M., 1000 St. halbe Bg. = 14.— M., 1000 St. 1/4, Kanzeiblätter = 7.50 M. G.192
G. Knapp & Cie., Papierwarenfabrik, Pfaffingen (Wtbg.)

Die Gewährung von Baufostenzuschüssen zu Wohnungsbauten betr.

Amtliche Vordrucke:

Fragebogen I für Anträge auf Gewährung von Abteuerungszuschüssen (4-fach 10 Pfennig) dazu Anlage Ia (Berechnung der eigentlichen Baufosten) (2-fach 5 Pfennig) vom **Bauherrn** auszufüllen.

Fragebogen II für Anträge auf Gewährung von Abteuerungszuschüssen (2-fach 6 Pfennig) dazu Anlage IIa (Frage B 2) (2-fach 5 Pfennig) von der **Gemeinde** auszufüllen.

Fragebogen III. Endgültiger Feststellungsbescheid nach Fertigstellung und Abrechnung des Baues. (2-fach 6 Pfennig)

Da von Seiten des Wohnungs-Ministeriums großer Wert darauf gelegt wird, daß die Interessenten auch die Fragebogen mit Beispielmustern kennen lernen, werden sämtliche fünf Fragebogen auch ausgefüllt abgegeben, zum gleichen Preise wie die unausgefüllten Vordrucke. Ebenso sind noch erhältlich die **Nichtlinien zum Vollzug der bundesrätlichen Bestimmungen über die Gewährung von Baufostenzuschüssen zu Wohnungsbauten aus Reichsmitteln.** (Preis 10 Pf.)

Bestellungen an:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe (Baden).

Wir beehren uns, der hiesigen Einwohnerschaft mitzuteilen, daß in Anbetracht der allgemeinen Teuerung in

sämtl. Friseur-Geschäften

die Preise für Damen- und Herren-Bedienung erhöht werden mußten.
Karlsruhe, den 12. März 1919.

Der Innungsverband.

Sämtl. Geschäfte sind v. 1—2 Uhr mittags geschlossen.

Das Kriegsmotgeld d. Stadt Radolfzell

ist nur bis 1. April 1919,

nicht bis 1. Mai 1919, gültig. Die Einlösung beim Stadtreisamt muß daher spätestens am 31. März 1919 erfolgen.

Radolfzell, den 11. März 1919.

Gemeinderat:

Blesch.

5000000 M

an Gemeindeverbände und Städte zu 4 1/2 % Zinsen mit 1/2-jähriger Kündigung zu vergeben.

Anfragen a. Expedition d. Blattes unter F.925.

Schmuckfaden

aller Art und

Pfandscheine

werden stets angekauft in

Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747

Jäger!

Für Reparaturen an Jagdgewehren ist jetzt die geeignetste Zeit, insbesondere f. Neuschaffungen u. Umänderungen, Anfertigung v. Einzelgängen, Ausfuhr von Zylinderrohrmontagen usw. d. Waffen-Ratzel, Kaiserstrasse 229, Eingang Kirchstraße. G.116

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

R.141.2.1 Konstanz. Der auf heute angeordnete Verhandlungstermin in Sachen des Dentisten Robert Kuch in Willingen, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Drucker in Willingen, gegen die jetzt in Willingen i. Gf. sich aufhaltende, früher zu Willingen wohnhafte ledige Henriette übertrag, Beschl. vom 11. März 1919, wird auf heute, den 11. März 1919, um 10 Uhr, in dem Amtsgericht St. Blasien anberaumt.

Bekanntmachung.

R.170. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Oberpostsekretärs Otto Maier in Todtnau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den Gerichtstag in Todtnau am Samstag, 12. April 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht St. Blasien anberaumt.

Bekanntmachung.

R.172. Eriberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Franz Hahn in Furzwangen ist nach erfolgter Abhaltung und nach Schlussverteilung aufgehoben. Eriberg, 11. März 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

R.148.2 Pforzheim. Die Firma Brauerei Beck, offene Handelsgesellschaft in Pforzheim, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs beantragt, der vom Grundbuchamt Pforzheim am 14. August 1912 ausgestellt wurde über eine zugunsten der Antragstellerin auf den Grundstücken Gb. Nr. 6986, 10064, 12521 und 12522 hiesiger Gemarkung im Grundbuch hier in Band 75, 23 A, 336, Heft 23, 6, 2. Abt. III Nr. 6, 4, 1 eingetragenen Hypothek über 15 000 M. Darlehen. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Bekanntmachung.

Donnerstag, 18. September 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Pforzheim, 7. März 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 2.

Bekanntmachung.

R.169. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Anton Gumbel II., Waagegeschäft in Mannheim, Feudenheim, wird hiermit nach Abhaltung des Schlußtermins und Bornehme der Schlussverteilung aufgehoben. Mannheim, 10. März 1919. Amtsgericht 3. 3.

Bekanntmachung.

R.147. Mannheim. Die Verwaltung des Nachlasses des am 29. Dezember 1916 in Mannheim verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Kaufmanns Georg Haas wird gemäß § 1988 Abs. 2 B.G.B. aufgehoben. Mannheim, 11. März 1919. Notariat III.

Bekanntmachung.

R.149. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Metallwerke vormals Emil Niesel G. m. b. H. in Liquidation in Pforzheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben. Pforzheim, 11. März 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

R.171. Eriberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Franz Hahn in Furzwangen ist nach erfolgter Abhaltung und nach Schlussverteilung aufgehoben. Eriberg, 11. März 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

R.172. Eriberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Franz Hahn in Furzwangen ist nach erfolgter Abhaltung und nach Schlussverteilung aufgehoben. Eriberg, 11. März 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlesung von Schulverschreibungen der hiesigen israelit. Gemeinde aus dem Anlehen vom Jahre 1880 findet

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Huttenstr. 2) statt. Bruchsal, 11. März 1919. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger